

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Wer ist wer?

Die in den allg. Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe sind:

1.1 Kunde

Kundin/Kunde ist die Einsatzfirma bzw. die Auftraggeberin/der Auftraggeber

1.2 Arbeitnehmer

Dabei handelt es sich um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verleihfirma.

1.3 Verleihfirma

Der Verein NAK, Neue Arbeitsplätze für Könizerinnen und Könizer, betreibt statutengemäss einen nicht gewinnorientierten Temporärbetrieb und tritt hier als Verleihfirma auf.

2 Verleihvertrag

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil des Verleihvertrages, welcher für jeden konkreten Einsatz abgeschlossen wird (Auftragsbestätigung).

3 Nichteignung des Arbeitnehmers

Der Kunde ist verpflichtet, sich unmittelbar nach Beginn des Einsatzes zu vergewissern, ob der ihm zur Verfügung gestellte Arbeitnehmer den Anforderungen gewachsen ist, ob er Maschinen, Fahrzeuge und Material richtig handhaben kann und die seine Tätigkeit betreffenden gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen kennt. Der Kunde kann den Arbeitnehmer innerhalb der ersten 4 Stunden zurückweisen, falls ein Arbeitnehmer seinen Anforderungen nicht genügt.

Der Arbeitnehmer hat seinerseits das Recht, die Arbeit innerhalb der ersten vier Stunden zurückzuweisen, wenn er sich durch die ihm zugewiesenen Arbeiten überfordert fühlt, oder sie für ihn nicht zumutbar sind.

Der Verleiher wird sich in beiden Fällen darum bemühen, dem Kunden angemessenen Ersatz zu leisten.

4 Verpflichtung des Arbeitnehmers gegenüber dem Kunden

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, den Anordnungen und Weisungen der Einsatzfirma nachzukommen.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, gegenüber der Einsatzfirma die üblichen Treue- und Sorgfaltspflichten einzuhalten und die ihm während seiner Tätigkeit offenbarten Geschäftsgeheimnisse zu bewahren.

5 Arbeitsrapport

Der Arbeitnehmer hat über die von ihm geleisteten Arbeitsstunden einen Rapport zu führen. Der Kunde verpflichtet sich, jeden Arbeitsrapport zu überprüfen und zu unterzeichnen.

6 Kündigung

Ist das Einsatzende genau festgelegt, endet das Verleihverhältnis ohne Kündigung.

Ist das Einsatzende nicht genau vereinbart, gelten folgende Fristen:

- in den ersten 3 Monaten ununterbrochener Anstellung 2 Tage
- vom 4. bis einschliesslich 6. Monat ununterbrochener Anstellung 7 Tage
- ab dem 7. Monat ununterbrochener Anstellung 1 Monat

7 Überstunden

Überstunden sind Arbeitsstunden, welche über die übliche Arbeitszeit des Kundenbetriebes hinaus geleistet werden. Überstundenleistungen werden zwischen Kunden und Arbeitnehmer vereinbart, vom Kunden dem Verleiher mitgeteilt und auf dem Arbeitsrapport bestätigt.

8 Kosten für den Einsatz

Der Einsatz wird zeitabhängig verrechnet. Der Stundentarif wird von Fall zu Fall festgelegt. Er schliesst alle Lohnkosten ein, ausgenommen die Überstundenentschädigung.

Überstunden werden mit einem Zuschlag von 50 % an Sonn- und Feiertagen zum Stundentarif

verrechnet.

Spesen und anderer Sachaufwand werden separat verrechnet.

Der Verleiher stellt die auf dem Rapport bestätigten Leistungen dem Kunden mindestens monatlich in Rechnung. Der Kunde bezahlt diese innert 10 Tagen, da es sich im Wesentlichen um Lohnfelder handelt.

9 **Abrechnung der Versicherungen / Quellensteuer / Sozialversicherungen**

Der Verein NAK erledigt sämtliche Aufgaben im Bereich Sozialversicherung, Versicherungen und Abrechnungen zu denen er gesetzlich verpflichtet ist und die im Zusammenhang stehen mit dem geleisteten Einsatz.

10 **Vereinbarungen zwischen Kunde und Arbeitnehmer**

Der Arbeitnehmer wird dem Kunden zur Verfügung gestellt. Er handelt jedoch nicht für den Verleiher. Dem Arbeitnehmer ist es deshalb untersagt, vom Kunden Lohn direkt anzunehmen. Eine Zahlung gegenüber dem Arbeitnehmer entlastet den Kunden demgemäss nicht von der Zahlung an den Verleiher.

11 **Arbeitsgesetz / Arbeitnehmerschutz**

Der Kunde verpflichtet sich, für die Einhaltung der Schutzbestimmungen gemäss Arbeitsgesetz zu sorgen.

12 **Haftung und Schäden**

Der Verleiher bleibt Arbeitgeber. Er delegiert jedoch dem Kunden das Weisungsrecht einschliesslich Instruktions- und Kontrollpflicht über den Arbeitnehmer. Für Schäden, welche der Kunde, dessen Mitarbeiter oder Dritte (**auch insbesondere des Gebrauchs von Fahrzeugen jeglicher Art**) durch Verursachen des Arbeitnehmers erleidet, kann der Verleiher nicht verantwortlich gemacht werden.

13 **Abwesenheiten**

Muss ein Arbeitnehmer während des Einsatzes wegen Krankheit, Unfall oder anderer wichtiger Gründe die Arbeit ab- oder unterbrechen, so beschafft der Verleiher nach Möglichkeit Ersatz. Kann kein Ersatz beschafft werden, besteht kein Entschädigungsanspruch des Kunden gegenüber dem Verleiher.

14 **Nichtantritt des Einsatzes**

Nimmt ein vermittelter Arbeitnehmer aus irgendwelchen Gründen die Arbeit nicht oder verspätet auf, so kann der Verleiher für allfällige daraus entstehende Schäden oder Zusatzaufwendungen nicht haftbar gemacht werden.

15 **Übertritt in den Betrieb des Kunden**

Der Arbeitnehmer ist berechtigt, in den Betrieb des Kunden überzutreten, sobald der Einsatz beendet ist. Der Kunde informiert darüber den Verleiher.

16 **Gesamtarbeitsverträge (GAV)**

Der Verleihvertrag kommt in der Annahme zustande, dass der Betrieb des Kunden weder ganz noch teilweise einem GAV untersteht. Der Verleiher hat beim Abschluss der Arbeitsverträge keine gesamtarbeitsvertraglichen Verpflichtungen übernommen. Sollten trotzdem gesamtarbeitsvertragliche Verpflichtungen bestehen und daraus dem Verleiher Kosten erwachsen, kann er diese dem Kunden verrechnen.

Vorstehende Bestimmung (Absatz 1) gelangt nicht zur Anwendung, wenn der Kunde dem Verleiher durch rechtzeitige Information über gesamtarbeitsvertragliche Verpflichtungen ermöglicht, seinerseits den Arbeitsvertrag mit dem Arbeitnehmer anzupassen und allenfalls den Stundentarif seinen Arbeitgeber-Verpflichtungen entsprechend anzupassen.

17 **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Verleihers.

Köniz, 1. Februar 1997/V05.18

Temporärbüro NAK
Neue Arbeitsplätze für Könizerinnen und Könizer
 Schwarzenburgstrasse 260
 3098 Köniz

Telefon 031 970 95 19